

Allgemeine Geschäftsbedingungen

FunJump GmbH



Nutzungsbedingungen

1. Benutzung auf eigene Gefahr, Eltern haften für ihre Kinder.
2. Benutzung der Hüpfburg nur unter Aufsicht von erwachsenen Personen. Die Aufsichtspersonen müssen mit den Warnhinweisen vertraut und als solche erkennbar sein.
3. Zugang nur für Kinder ab 3 Jahren bis maximal 14 Jahren.
4. Es dürfen sich nicht mehr Personen gleichzeitig in der Hüpfburg befinden, als in der Mietbeschreibung der jeweiligen Hüpfburg (www.funjump.ch) erlaubt sind.
5. Der Altersunterschied zwischen den Benutzern muss bei gleichzeitiger Benutzung so gering wie möglich sein.
6. Das Tragen von Schuhen, Brillen, Schmuck, scharfen oder heissen Gegenständen in der Hüpfburg ist nicht erlaubt.
7. Keine Speisen oder Getränke sowie Kaugummi oder Glace mit in die Hüpfburg nehmen.
8. Es ist nicht erlaubt, bei der Benutzung der Hüpfburg zu rauchen oder unter Einfluss von bewusstseinsverändernden Drogen zu stehen. Ebenfalls darf in unmittelbarer Nähe nicht geraucht werden.
9. Personen, welche unter Einfluss von Alkohol stehen, dürfen die Hüpfburg nicht benutzen.
10. Es ist nicht erlaubt, zu raufen oder einander zu schubsen.
11. Es ist nicht erlaubt auf die Aussenwände zu klettern oder in die Netze zu hängen.
12. Die Hüpfburg ist ausschliesslich über den dafür vorgesehenen Eingangsbereich zu betreten.
13. Bei einer Windstärke von über 4 Bft darf die Hüpfburg nicht verwendet oder aufgeblasen werden.
14. Bei Niederschlag darf die Hüpfburg nicht benutzt oder aufgeblasen werden. Bei unmittelbar heranziehendem oder auftretendem Gewitter sowie Unwetter ist die Hüpfburg sofort zu räumen und abzubauen.
15. Bei Stromausfall oder Störungen der Gebläse darf die Hüpfburg nicht verwendet werden, bzw. muss sofort von allen verlassen werden.
16. Wenn die Hüpfburg beginnt Druck zu verlieren, müssen alle Benutzer die Hüpfburg sofort verlassen. Der Mindestarbeitsdruck beträgt 10 mbar, der maximale 30 mbar.
17. Das Gebläse darf niemals abgeschaltet werden, während sich Personen in der Hüpfburg befinden.
18. Das Gebläse muss von Kindern unzugänglich aufgebaut oder abgesperrt werden.
19. Der Mieter ist verpflichtet für eine ausreichende Stromversorgung gemäss den aktuellen Bestimmungen und Gesetzen zu sorgen. Mindestens 10A abgesichert, Kabelrollen komplett abrollen.

Abholung/Lieferung/Rückgabe

Die Hüpfburg wird entweder durch den Mieter in Kradolf TG abgeholt oder durch den Vermieter geliefert (und aufgebaut). Dadurch entstehen zusätzliche Kosten. Für die Rückgabe gilt dasselbe, der Mieter bringt die Hüpfburg zurück ins Lager oder sie wird durch den Vermieter abgeholt (und abgebaut). Sollte eine Lieferung erwünscht werden, muss eine freie Zufahrt gewährleistet sein.

Auf-/ Abbau

Der Auf- und Abbau ist gemäss Bedienungsanleitung zu tätigen. Falls ein Auf-/Abbau durch den Vermieter gewünscht wird, ist ein Aufpreis zu bezahlen.

Vermietungszeitraum

Die Zeit der Vermietung beginnt bei der Abholung / Lieferung der Hüpfburg und endet bei deren Rückgabe. Es wird die Anzahl Tage verrechnet, an denen die Hüpfburg im Einsatz ist. Die Abhol-/Rückgabezeiten werden individuell abgemacht. Ab dem zweiten Einsatztag der Hüpfburg wird ein Folgetag dazu verrechnet.

Bezahlung

Der Kunde kann zwischen Vorkasse, TWINT und Barzahlung wählen. Die Bezahlung erfolgt bei Übergabe der Hüpfburg oder bereits im Voraus.

Haftung

Für Unfälle und Sachbeschädigungen lehnt der Vermieter jegliche Haftung ab. Versicherung ist Sache des Mieters.

Schäden

Für Beschädigungen oder unvollständige Rückgabe haftet der Mieter. Sollte das vermietete Equipment zu Schaden kommen, so haftet der Mieter voll für den entstandenen Schaden.

Reinigung

Die Hüpfburg muss trocken und sauber retourniert werden. Allfällige Reinigungsarbeiten werden dem Mieter nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter sich mit oben genannten Richtlinien vertraut und einverstanden.

Mieter: _____
Ort, Datum: _____

Mieter: _____
Ort, Datum: _____